

„Qualifizierung knüpft an das Bedürfnis der Engagierten nach **Selbstentfaltung, Persönlichkeitsentwicklung** und **Mitgestaltung** an ...“

**ENQUETE-KOMMISSION
DER BUNDESREGIERUNG 1998 - 2002**
„Zukunft der bürgerschaftlichen Engagements“



**Koordinierungsstelle
Bürgerschaftliches Engagement**
Kirchhofstraße 5
44623 Herne

Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)
Rathausstraße 6
44649 Herne

stadtherne



Herner Akademie
für **Selbsthilfe** und **Bürgerengagement**



Die **Herner Akademie für Selbsthilfe und Bürgerengagement** ist eine gemeinsame Initiative des **Bürger-Selbsthilfe-Zentrums (BüZ)** und der **Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Herne**.

Bürgerschaftliches Engagement - egal ob im Verein, in der Selbsthilfegruppe oder in Familie und Nachbarschaft - benötigt besondere Fertigkeiten, Informationen und spezielles Wissen. Diese Qualifikationen will die Akademie vom Frühjahr 2008 an in regelmäßigen **Informationsveranstaltungen**, **Fortbildungskursen** und **Gesprächskreisen** vermitteln.

Das Weiterbildungsangebot der Akademie richtet sich an alle interessierten Herner Bürgerinnen und Bürger. Besonders eingeladen sind jedoch Menschen, die sich bereits bürgerschaftlich engagieren oder zukünftig engagieren wollen. Darüber hinaus sind auch hauptberuflich Mitarbeiter sozialer und gesundheitlicher Einrichtungen und Dienste willkommen.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Um Anmeldung per Telefon oder Email wird gebeten.

Telefon

(0 23 23) 16-36 36 oder (0 23 23) 16-33 90

eMail

info@buez-herne.de oder ehren-amt@herne.de

Den Auftakt bilden zwei Vorträge im Rahmen der **20. Herner Gesundheitswoche**:

Dienstag 04 | März`08

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)

Rathausstr. 6 | 44649 Herne

Vorsorgevollmacht

Referent **Herr Rechtsanwalt Uwe Kasimir**

Jeder möchte bis in das hohe Alter geistig und körperlich mobil bleiben. Leider ist das aber nicht jedem vergönnt. Derzeit stehen in Deutschland rund eine Million Bürger unter rechtlicher Betreuung, d. h. ihre Angelegenheiten werden durch einen vom Gericht bestellten Betreuer geregelt.

Vorsorge für diesen Fall ist daher wichtiger denn je. Dies kann insbesondere durch eine Vorsorgevollmacht geschehen. Die Veranstaltung soll dazu beitragen, unnötige Betreuungen durch nicht gewünschte Personen zu verhindern.

Mit einer entsprechenden Vorsorgevollmacht kann eine Person des eigenen Vertrauens als Bevollmächtigter eingesetzt werden.

Im Unterschied zum Betreuer muss diese Vertrauensperson nicht erst vom Vormundschaftsgericht bestellt werden, sondern kann im Fall der eigenen Entscheidungsfähigkeit sofort für den Vollmachtgeber handeln.



Donnerstag 06 | März`08

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)

Rathausstr. 6 | 44649 Herne

Patientenverfügung

Referent **Herr Rechtsanwalt Uwe Kasimir**

In der Patientenverfügung, auch „Patiententestament“ genannt, entscheidet der Patient, welche medizinischen Behandlungen nach seinen persönlichen Vorstellungen vorzunehmen oder zu unterlassen sind, wenn er selbst einwilligungs- bzw. entscheidungsunfähig geworden ist.

Wer Vorsorge treffen möchte, kann sich in dieser Veranstaltung informieren, was in welcher Form zu tun ist, wenn seinen Wünschen und Bedürfnissen im Falle einer ernsthaften Erkrankung entsprochen werden soll.

